Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰ für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7087.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Bölbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 60. Dienstag den 12. März 1895. 6. Jahrg.

20000 Millionen!

Genosse Liebknecht hob, als er im Reichstage für Umwandlung des heutigen Heersystems in ein Milizheer eintrat, hervor, daß Deutschland seit dem 70er Kriege für Heeres- und Marinezwecke 20 000 Millionen Mark verausgabt habe. Von der Ungeheuerlichkeit dieser Summe kann man sich nur einen Begriff machen, wenn man sie durch geeignete Beispiele sich zu veranschaulichen sucht. Wollen wir einige solcher Beispiele bilden. Wem die Ergebnisse lächerlich, weil unglaublich, erscheinen, mag nachrechnen; er wird dann finden, daß unsere Angaben mathematisch genau sind.

Ein Markstück hat $2^1/_2$ Zentimeter Durchmesser; 40 Markstücke, eng aneinander gelegt, bilden somit eine Reihe von 1 Meter Länge; es gehören also 200 Markstücke dazu, um ein silbernes Markstückband quer über eine fünf Meter breite Straße zu ziehen. 40 solcher Reihen (= 8000 M.) machen das silberne Band 1 Meter breit. Soll die Silberpflasterung der Straße 1 Kilometer lang werden, so gehören 1000 Mal soviel Markstücke dazu. Anders ausgedrückt: Um eine 5 Meter breite und 1 Kilometer lange Straße mit ganz eng aneinander gelegten Markstücken zu pflastern, braucht man 8 Millionen Mark. Die für Militärzwecke verausgabten 20 000 Millionen (= 20 Milliarden) würden somit eine fünf Meter breite mit Silber gepflasterte Straße von **2500 Kilometer Länge** ergeben. Da die Entfernung von Halle nach Berlin 161,7 Kilometer beträgt, würden etwa $15^1/_2$ je fünf Meter breite Silberbahnen zwischen beiden Städten hergestellt werden können. — Das is 'ne Nummer, sagt der Berliner.

Wenn ein rüstiger Wanderer täglich zehn volle Stunden läuft, ohne auch nur einen Augenblick inne zu halten, und in jeder Stunde fünf volle Kilometer zurücklegt (um das zu erreichen, muß er bei täglich zehnstündigem Marsche schon ein ganz ausgezeichneter Fußgänger sein), so würde er trotzdem **50 volle Reisetage** gebrauchen, um ans Ende der 2500 Kilometer langen Silberstrecke zu gelangen. Jeder einzelne Schritt muß dann einen vollen Meter lang sein; in jeder Minute muß der Wanderer $83^1/_3$ solcher Schritte zurücklegen. Mit jedem einzelnen Schritte läuft er über **8000** M., in je $1^1/_2$ Minuten über **1 Million** M. und doch muß er, wie gesagt, 50 Tage lang, jeden Tag volle zehn Stunden auf der Silberstraße laufen, um an ihr Ende zu kommen.

Doch Silber ist zu billig; nehmen wir goldne Zehnmarkstücke. Ein Zehnmarkstück hat 2 Zentimeter Durchmesser. 50 aneinander gereiht ergeben mithin ein meterlanges Goldband und 250 Zehnmarkstücke (= 2500 M.) ein 5 Meter langes Band. Soll das Band 1 Meter breit werden, so sind 12 500 erforderlich, und zur Pflasterung einer Straße von 5 Meter Breite und 1 Kilometer (= 1000 Meter) Länge gehören somit 12 500 000 Zehnmarkstücke = 125 Millionen Mark. Die aufs engste mit Zehnmarkstücken gepflasterte Goldstraße würde also volle **160 Kilometer** lang werden müssen, wenn die 20 000 Millionen untergebracht werden sollten. Unser äußerst rüstiger Fußgänger müßte, obwohl er mit seinen Beinen bei jedem einzelnen Schritte über 125 000 Mark wegschreitet und in jeder Minute fast $10^1/_2$ Mill. M., in jeder Stunde volle **625** Millionen Mark hinter sich läßt, doch 30 Tage und 2 Stunden lang laufen, um ans Ende der Goldstraße zu gelangen. Wer nicht so gut zu Fuße ist und in einem Tage etwa nur von Halle bis Leipzig zu laufen vermag, müßte fast 5 Tage auf den goldblinkenden Spaziergang verwenden.

Wir haben bisher so leichthin von der Pflasterung einer Straße mit Ein- oder Zehnmarkstücken gesprochen. Die Sache hat jedoch eine kleine Schwierigkeit. Denn wollte man einen Pflasterer anstellen, der in jeder Minute 100 Markstücke hinlegt — da muß er sich verdammt sputen — also stündlich 6000 und in zehn ununterbrochenen Tagesstunden 60 000, so würde er, jedes Jahr zu vollen 300 Arbeitstagen à zehn Stunden gerechnet, nicht weniger als **1111$^1/_9$ Jahre** gebrauchen, ehe er fertig würde. So alt werden heutzutage nur wenige Menschen.

Und wenn nicht silberne Markstücke sondern goldene Zehnmarkstücke gelegt werden, und nicht bloß ein Mann sondern zugleich fünf Mann thätig sind, sodaß in jeglicher Minute 500 Goldstücke gleich 5000 M., in jeder Stunde 300 000 Mark, an jedem Tage 3 Millionen Mark verpflastert werden können, so würde trotzdem die Arbeit dieser fünf fleißigen Goldsetzer erst nach **22 Jahren 66 Tagen 6 Stunden und 40 Minuten** beendet sein. Und dabei werden, wie schon gesagt, in jeder einzelnen Minute **5000** M. auf die Straße gelegt!

Vielleicht wird manchem die Sache anschaulicher, wenn wir statt des Straßenbaues kleine Turmbauten in Angriff nehmen. Mit Silber fangen wir garnicht erst an, weil sich das nicht verlohnt. Wir nehmen wieder schöne goldene Zehnmarkstücke her. Jeder dieser netten Goldfüchse ist nur 1 Millimeter dick; wir müssen demnach 1000 Zehnmarkstücke (gleich 10 000 M.) aufeinanderlegen, um ein Türmchen von 1 Meter Höhe zu erhalten. Das ist manches Menschen ganzes Geld, und mancher hat noch nicht einmal soviel. Doch wir haben genug des schnöden Mammons. Statt 1 Meter hoch machen wir den Goldturm volle hundert Meter hoch. Um die bewußten 20 Milliarden dabei unterzubringen, müßten wir aber trotzdem **20 000** (zwanzigtausend) **Goldtürme** aus Zehnmarkstücken bauen, jeden dieser Türme volle 100 (einhundert) Meter hoch, also jeden wesentlich höher, als unsere Hausmannstürme in Halle bis zur äußersten Blitzableiterspitze sind. Richten wir diese 20 000 Goldtürme hübsch neben einander auf, einer vom andern nur ein Meter entfernt, so würde diese leckere Pappelallee von Halle bis weit über Schkeuditz hinaus reichen, jeder dieser Türme 100 Meter hoch. Ein hübscher Pfennig Geld!

Nachdem wir unserer Baulust die Zügel haben schießen lassen und sowohl im Hochbau als im Tiefbau uns probiert haben, wollen wir den ganzen Remsch auf einen Haufen werfen und fortfahren. Wir laden das Silber in Säcke und schaufeln in jeden Sack einen Zentner Silberstücke hinein. Es ist gleich, ob das Markstücke oder Zwei- oder Fünfmarkstücke oder Fünfzigpfenniger sind, auf jedes Pfund dieser Münzarten gehen genau 100 M., auf jeden Zentner mithin 10 000 (zehntausend) Mark. Um unsere 20 Milliarden einzusacken, brauchen wir **zwei Millionen Säcke**, jeden mit einem vollen Zentner Silbergeld beladen. Hurrjeh!

Da wir so viele Säcke nicht haben, wechseln wir uns beim Krämer an der nächsten Ecke die 20 Milliarden Silber in Gold um. Das dauert leider einige Zeit. Er hat zwar genug da und das Gold schon in Rollen zu je 1000 Mark gepackt, und in jeder Minute zählt er uns 100 solcher Tausendmarkrollen zu, aber gleichwohl muß er im Schweiße seines Angesichts 200 000 (zweihunderttausend) solcher arbeitsschwerer Minuten gleich $3333^1/_3$ Stunden aufwenden, um uns zu befriedigen. Wenn der arme Kerl nicht vorher zusammenbricht, ist das Werk bei täglich zehnstündiger Arbeitszeit und 300 jährlichen Arbeitstagen, nach **1 Jahr 33 Tagen 3 Stunden 20 Minuten** vollbracht. In jeder einzelnen Minute muß er uns, das sei wiederholt, dabei 100 000 (hunderttausend) Mark auswechseln, sonst wird er in dem reichlichen Jahre garnicht fertig.

Jetzt sind wir so weit! Das Gold liegt da, auch Männer und Schaufeln sind genug zur Hand, um das Gold in Säcke zu füllen. Jeder Sack muß wiederum einen Zentner an Goldmünzen aufnehmen. Unsere deutschen Goldmünzen sind so geprägt, daß 1250 M. davon ein Pfund ausmachen. (1 Zwanzigmarkstück wiegt 8 Gramm, ein Zehnmarkstück 4 Gramm.) Zu einem Zentner gehören also Goldmünzen im Werte 125 000 M. Acht mit Gold gefüllte Zentnersäcke enthalten also eine nette, reinliche Million. Aber o weh! Um unsere 20 Milliarden einzufüllen, brauchen wir immer noch **160 000** (einhundertsechzigtausend) **Zentnersäcke.** Darauf waren wir nicht vorbereitet. Wir geben den Versuch, den Schatz in Säcke zu füllen, auf. Damit wir das Zeug nun endlich loswerden, schaufeln wir es gleich in offene Eisenbahn-Lowrys hinein, von denen jede 200 Zentner faßt, so daß mit jeder Lowry nicht weniger als **25 Millionen** Mark fortgefahren werden können. Die Direktion muß uns gleichwohl **800 Ganzlowrys** zur Verfügung stellen, um die unendliche Summe in Gold befördern zu können. — Mit Silber haben wir die Berechnung garnicht erst angefangen; denn es würden zum Transport der 20 Milliarden erforderlich sein **200** Eisenbahnzüge, jeder **50** Lowrys umfassend und in jeder einzelnen Lowry **200 Zentner** in Silber liegend.

Weg mit dem Dreck! In gemünztem Gelde läßt sich die Summe nicht bewältigen. Legen wir uns aufs Papiergeld! Ein Fünfmarkschein wiegt nur 1 Gramm, so daß 2500 M. ein Pfund, 250 000 M. einen Zentner ausmachen. Wir würden also **80 000** (achtzigtausend) **Männer** brauchen, von denen jeder einen Sack mit einem Zentner Fünfmarkscheinen trägt, um die Summe fortzuschaffen. Das lohnt sich wiederum nicht. Lassen wir uns darum den Betrag in Hundertmarkscheinen auszahlen. Zehn solcher Scheine wiegen nun $16^1/_2$ Gramm; ein Pfund in Hundertmarkscheinen repräsentiert also das hübsche Sümmchen von reichlich 30 300 M. Trotzdem würden wir **6500 Ballen,**

Anacharsis Cloots und die Hebertisten.

9] Von A. H.

[Nachdruck verboten.]

Der Angriffs Robespierre auf Anacharsis im Konvent fiel nicht besser aus. Der Konvent zollte Anacharsis Beifall und beschloß auf dessen Antrag Jean Meslier ein Denkmal zu errichten.*)

Bald darauf feierten die Hebertisten ein Fest zu Ehren der Vernunft.

Allein heimtückisch wurden die Männer der äußersten Linken von Robespierre aus dem Hinterhalt angegriffen.

„Hebert — Pache — Anacharsis und die anderen rufen die öffentliche Empörung Europas wider uns Franzosen wach im Auftrage des englischen Ministeriums Pitt, welcher die ganze Welt gegen uns bewaffnet.

Wenn wir gemäßigter vorgingen, so würden wir sicher die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die Schweiz und die Türkei als Bundesgenossen gewinnen können, so aber keinenfalls.

Dieser Cloots ist der schlimmste Agent Pitts."

Anacharsis verteidigte sich mit Würde.

Nachdem Robespierre sich und seinem engeren Anhange die weitgehendsten Vollmachten hatte erteilen lassen, wagte er den Schlag gegen seine Gegner der äußersten Linken. Zuerst forderte er die Reinigung des Jakobinerklubs.

Jedes einzelne Mitglied müsse auf die Tribüne treten und die Fragen über seine Zuverlässigkeit oder Unzuverlässigkeit beantworten.

Nachdem bereits eine große Anzahl Abstimmungen stattgefunden, auch der Freund Cloots, Leonhard Bourdon, als zuverlässig erklärt worden war, wurde Anacharsis aufgerufen.

Anfangs ging alles gut, als plötzlich ein gänzlich unbekanntes Mitglied auftrat und eine eingehende Befragung vornahm.

„Wie können wir," hob er achselzuckend an, den deutschen Baron als Patrioten betrachten? Wie können wir einen Menschen zum Lumpenproletariat (Sansculotten) zählen, der jährlich hunderttausend Franken Rente besitzt?

Wie können wir jemanden als einen echten Republikaner ansehen, der so viel mit reichen Leuten verkehrt hat und noch verkehrt?

Ueberhaupt kommt mir doch so ein Landesfremder sehr verdächtig vor, welcher patriotischer sein will wie ein Franzose selbst.

Cloots, Du hast Umgang mit unseren Feinden, Du bist ein Verräter.

Ja, dieser Herr Cloots geht systematisch du Werke, um Frankreich zu vernichten. Er ist stets darauf ausgegangen, die Zahl unserer Feinde zu vermehren und einen Krieg zwischen Frankreich und der ganzen Welt zu entfachen.

Besonders aber seine Maskerade in bezug auf die Aufhebung der Kirche hat uns auf das Furchtbarste geschädigt."

Robespierre sprach mit Feuer — mit Wehmut, er weinte — er schrie und das Resultat war: die Jakobiner beschlossen die Ausstoßung Cloots.

Der erste Schlag Robespierres, des Vertreters des honetten Bürgertums gegen die Vertretung des Proletariats war gelungen. Es war nun sein Bestreben, den sozialistischen Flügel der revolutionären Armee zu vernichten. Es gelang ihm — leider — aber damit auch bereitete er seinen eigenen Sturz vor, sägte er den Ast ab, worauf er saß.

Der Sicherheitsausschuß beantragte am 7. Nivose des Jahres II der Freiheit 1794 die Inhaftnahme der beiden Deputierten Anacharsis Cloots und Thomas Payne.

Der Klub der Kordeliere — der äußersten Linken der Vertreter des Proletariats, beschloß hierauf die Tafel, welche die Erklärung der Menschenrechte enthielt, bis auf weiteres zu verhüllen.

Robespierre und sein engerer Anhang trachteten nach der Alleinherrschaft und sahen wohl ein, daß ihnen dabei die Vertreter des Proletariats im Wege ständen.

Robespierre, der Vertreter des besitzenden Mittelstandes und der von ihm beherrschte Sicherheitsausschuß beschlossen also die Anklage gegen die Führer der Cordeliere, d. h. gegen Cloots und den Magistrat von Paris zu erheben.

Aber unter welchem Vorwand?

Halt — Geheimbund! Das war das einzig Mögliche, wenn auch nicht vernünftig. Als verdächtig eingezogen wurden außer Cloots: Hebert, Pache und alle sonstigen hervorragenden Cordeliere.

(Schluß folgt.)

*) Jean Meslier war ein katholischer französischen Dorfpfarrer in der Gegend von Metz. Er starb in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Er war ein Freund der Armen und ein Gegner der adligen Herren, weswegen er von seinem adligen Gutsherre und seinem Bischof von Metz sehr angefeindet wurde.

Er schrieb ein Buch: „Beichte eines Beichtvaters", welches er niemal abschrieb und in sichere Hände unterbrachte. Das Werk wurde nach seinem Tode veröffentlicht, anfänglich abschriftlich, später durch Buchdruck.

In diesem Werke sucht der Verfasser den Glauben an Gott und alle christlichen Lehren als Irrtümer darzustellen. Die ganze biblische Geschichte, alle Wunder u. s. w. suchte er vom Standpunkt des vollendetsten Unglaubens aus auf den Grund zu kommen.

Das Werk hat einen starken sozialistischen Grundgedanken. Eine deutsche Uebersetzung ist — meines Wissens nach — nicht vorhanden, doch haben freireligiöse Schriftsteller stark aus dem Werke Mesliers geschöpft.

Eine Herausgabe des Buches in Deutschland ist auch heut nach einundeinhalbhundert Jahren noch unmöglich.

Bei Bekanntwerden seines Werkes wurden die Ueberreste J. M. auf dem Kirchhofe ausgegraben und in „ungeweihte Erde" überführt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218950312-15/fragment/page=0001

jeden einen vollen Zentner schwer, packen müssen, um unsere 20 Milliarden in Hundertmarkscheinen zum Versand vorzubereiten. Da uns auch das noch zu umständlich ist, nehmen wir Tausendmarkscheine zur Hand. Ein solcher angenehmer Schein wiegt nur 2,1 Gramm. Man kann also eine Million Mark bequem in der Hand halten, denn sie wiegt in Tausendmarkscheinen nur reichlich 4 Pfund (genau 4,2 Pfund). Immerhin würden die 20 000 Millionen ein Gewicht von **840 Zentnern** in Tausendmarkscheinen ausmachen.

Das sind 20 000 Millionen oder 20 Milliarden! Und diese unfaßbare Summe ist zumeist aufgebracht worden durch Steuern auf die notwendigsten Lebensmittel, die tausende von Arbeitern und kleinen Geschäftsleuten, Beamten und Kleinbauern, die noch vor zwei Jahren Herrn Alexander Meyer als Reichstagsabgeordneten gewählt haben. Sie können sich an dem sonnigen Bewußtsein ergötzen, daß dieser wackere Wadelstrümpfler selbst für die letzte Militärvorlage gestimmt hat, die zu den alten Milliarden dem Moloch noch neue in den unersättlichen Rachen wirft. Ihm ist die Bewilligung gut bekommen, dem Volke weniger.

Deutscher Reichstag.

56. Sitzung vom 9. März 1 Uhr.

Die Beratung des Militäretats wird beim Extraordinarium fortgesetzt.

Beim Titel 1 „Gewährung von Zulagen an die Unteroffiziere bei den Besatzungstruppen in Elsaß-Lothringen" berichtet

Referent Abg. Gröber (Zentr.) über die Kommissionsverhandlungen im ganzen. Wegen der mißlichen Finanzlage habe die Kommission eine Reihe von Forderungen für Bauten in der Höhe von über 10 Millionen gestrichen.

Der Titel wird nebst einigen weiteren Forderungen bewilligt. Dagegen wird gemäß dem Kommissionsantrag die Forderung von 45 000 M. für den Neubau von Magazingebäuden in Langfuhr gestrichen und von der geforderten Summe von 170 000 M. für die Ausrüstung einer Feldbäckerei-kolonne 20 000 M. abgesetzt, ebenso von der ersten Baurate für eine neue Kaserne für das Kaiserin Augusta-Regiment 800 000 M. werden 200 000 M. abgesetzt. Gestrichen werden Forderungen von im ganzen 240 000 M. für Neubau eines Stabswohngebäudes für das Eisenbahnregiment in Berlin, Neubau einer Garnison-Waschanstalt in Berlin, und Neubau eines Dienstgebäudes auf dem Uebungsplatz bei Arys. Von der Forderung für den Neubau eines Kammergebäudes in Tilsit werden 50 000 M. abgesetzt.

Die Streichung beantragt die Kommission außerdem bezüglich der ersten Rate für den Neubau einer Kaserne für das Halberstädter Kürassierregiment (150 000 M.). Abg. Rimpau (natl.) beantragt die Bewilligung, für die auch Generalmajor v. Gemmingen eintritt.

Nachdem Abg. Richter noch gegen die Bewilligung gesprochen, wird der Antrag Rimpau abgelehnt, der der Budgetkommission (Streichung) angenommen.

Während die letzte Rate für den Neubau der Torgauer Infanterie-Kaserne, 355 000 M. bewilligt wird, beantragt die Kommission, die erste Rate für den Neubau der Torgauer Kavallerie-Kaserne, sowie zur Erweiterung des Exerzierplatzes (150 000 M.) zu streichen.

Bundeskommissar General-Major Frhr. v. Gemmingen hebt hervor, daß nach sehr eingehenden Erwägungen sich herausgestellt habe, daß es nicht möglich sei, in Merseburg oder Weißenfels Kavallerie ferner unterzubringen, man ist deshalb wieder auf Torgau gekommen. Da die Stadt großes Entgegenkommen gezeigt hat, so daß die Militärverwaltung für 150 000 M. in den Besitz des für den Kasernenbau und für Erweiterung des Exerzierplatzes erforderlichen Terrains gelangen könne, so bitte er daher, die Summe zu bewilligen.

Die Abgg. v. Massow, v. Leipziger und v. Plötz haben einen Antrag auf Bewilligung der Forderung gestellt; Abg. von Massow befürwortete denselben kurz.

Abg. Günther (Naumburg) bittet, die Forderung entsprechend dem Antrage der Kommission, zu streichen und befürwortet die Belassung der Garnisonen in Merseburg und Weißenfels.

Bundeskommissar Generalmajor Frhr. v. Gemmingen erklärt, das Regiment, welches die Garnison von Merseburg und Weißenfels bilde, gehöre zu den ruhmreichsten Kavallerie Regimentern der Armee, das könne er bestätigen, das könne doch aber nicht hindern, daß man auch für die weitere Entwickelung des Regiments das erforderlich Scheinende thue. Aus diesen Gesichtspunkten ergebe sich die Notwendigkeit, die drei Schwadronen in Torgau zusammenzuziehen.

Abg. Ritter-Merseburg (freis.) bittet ebenfalls dringend um Belassung der Garnisonen von Merseburg und Weißenfels.

Nachdem noch kurz Abg. Dr. Lieber die Forderung der Regierung befürwortet, Abg. Richter dieselbe bekämpft und dabei namentlich die Besorgnis als unbegründet zurückgewiesen, daß die günstige Stimmung Torgaus für den Kasernenbau schwinden möchte, wird der Antrag auf Wiederherstellung der Position verworfen, der Antrag der Budgetkommission ist damit angenommen.

Ferner werden gestrichen: für eine Garnison-Waschanstalt in Posen (2 Rate) 100 000 M., für eine Artillerie-Kaserne in Schweidnitz (6. Rate) 200 000 M., für eine Garnison- (Simultan-) Kirche in Düsseldorf 10 000 M., für eine Train Kaserne in Rendsburg (2. Rate) 200 000 M., 150 000 M. (2. Rate) für eine Infanteriekaserne in Blankenburg a. H., 3000 M. (1. Rate) für eine Militärarrestanstalt in Celle, 32 360 M. für ein Dienstgebäude des Bezirkskommandos in Nienburg und 300 000 M. (2. Rate) für den Erweiterungs- bezw. Umbau der Trainkaserne in Darmstadt.

Der Titel „Neubau einer Infanteriekaserne in Worms (660 000 Mark)", welche Forderung von der Kommission gestrichen ist, wird auf Antrag des Abg. Dr. Hammacher (natl.) an die Budgetkommission zurückverwiesen, nachdem Abg. Richter den zu diesem Titel gestellten Antrag Frhr. v. Heyl (natl.), 400 000 M. zu bewilligen, bekämpft hatte.

Sodann wird die zweite Rate für den Neubau einer Infanterie-Kaserne in Thorn (200 000 M.) gestrichen.

Zu Dienst- und Dienstwohngebäuden für die Verwaltung des Fußartillerie-Schießplatzes bei Wahn ist der volle Bedarf 224 000 M. gefordert. Die Budgetkommission beantragt, eine erste Rate von 100 000 M. zu bewilligen. — Das Haus tritt dem Beschlusse bei.

Die Forderung von 1 221 000 M. zur Vergrößerung des Feldartillerie-Schießplatzes Lockstedt zu einem Truppen-Uebungsplatz für das 9. Armeekorps beantragt die Kommission zu streichen.

Abg. Graf zu Inn- und Knyphausen (kons.) beantragt die Zurückverweisung an die Kommission.

Nachdem Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff die Annahme dieses Antrages befürwortet, unter Hinweis auf die Terrainschwierigkeiten Schleswig-Holsteins, bekämpft

Abg. Richter (freis. Vp.) denselben mit Rücksicht auf die eingehenden Verhandlungen der Kommission. Der Hauptgrund für die Ablehnung war weder ein militärischer, noch politischer, sondern er lag in der allgemeinen Finanzlage. Nachdem der große Uebungsplatz in Württemberg bewilligt ist, haben wir umsoweniger Veranlassung, hier die Bewilligung eintreten zu lassen.

Nachdem noch Generalmajor v. Gemmingen für die Forderung eingetreten, wird die Position an die Budgetkommission zurückgewiesen.

Bei der Forderung zur Einrichtung von Familienwohnungen für die Arbeiter der Militärwerkstätten in Spandau führt

Abg. Schall (d.kons.) aus, die Arbeiterwohnungen entsprächen sowohl den Wünschen der Arbeiter als den Bedürfnissen der militärischen Institute. Es sei charakteristisch, daß dieses wohlwollende Streben der Verwaltung bei den Sozialdemokraten kein Verständnis finde. Die Petition der Stadt Spandau gehe zu weit, doch könne die Stadt für ihre großen Aufwendungen an Schulbauten, Pflasterungen u. s. w. einen Zuschuß von der Militärverwaltung verlangen.

Abg. Singer bestreitet, daß die Sozialdemokraten die Einrichtungen von Arbeiterwohnungen an sich bekämpft hätten, sie hätten lediglich die mit der Bewilligung in Verbindung stehenden Verpflichtungen und namentlich diejenige Bestimmung bekämpft, daß mit dem Aufhören des Arbeitsverhältnisses auch das Recht der Wohnungsbenutzung wegfalle. Dadurch ergebe sich ein Abhängigkeits-Verhältnis, welches die freie Selbstbestimmung, die freie Meinungsäußerung beschränke und mit Notwendigkeit zur politischen Heuchelei erziehen müsse. Was die Wohnungen und deren Einrichtung betreffe, so habe er nichts dagegen einzuwenden, auch das sei ganz gut, daß die Arbeiter in anderen Räumen ihr Essen einnehmen, als in denen sie arbeiten. Aber es sei doch vom hygieinischen Standpunkte bedenklich, daß in dem Ehraume auch die Kleider abgelegt werden. Ferner beklagt Redner den 180 bis 200 Mark betragenden Mietspreis der offiziellen Arbeiterwohnungen als zu hoch.

Kriegsminister v. Bronsart: Wir denken nicht daran, die wirtschaftliche und politische Selbständigkeit unserer Arbeiter anzutasten. Da wir die Leute nicht zur Heuchelei verführen wollen, fordern wir ihren kein Glaubensbekenntnis ab. Wir halten es aber für pflichtvergessen, Personen anzustellen, die nach den Weisungen von Personen außerhalb der Fabriken Streiks unternehmen oder politische Forderungen durchsetzen wollen. Das ist im Kriege noch gefährlicher als im Frieden, denn wir müssen zu einem bestimmten Termin mit unsern Arbeiten fertig sein.

Abg. Dr. Pachnicke (freis. Vereinig.): Die Arbeiterwohnungen sind weder im Interesse der Arbeiter noch der Kommune Spandau. Die Militärverwaltung kann die Sozialdemokraten garnicht vollkommen von ihren Betrieben ausschließen, sie sollte auch nur nach der Tüchtigkeit fragen. Auch haben die Sozialdemokraten oft genug betont, daß sie ihr Vaterland eben so lieben wie andere Leute. In Spandau ist Ueberfluß an leer stehenden Wohnungen.

Abg. Singer (soz.) meint, der Kriegsminister könne selbst nicht an die Gespenster glauben, die er hier vormale. Die sozialdemokratische Partei mische sich in die gewerkschaftliche und Streikbewegung grundsätzlich nicht ein. Die besten, intelligentesten und willigsten Arbeiter seien Sozialdemokraten. (Unruhe rechts.) Die Verwaltung treibe durch ihre Erlasse die Arbeiter zur Sozialdemokratie, weil die Arbeiter es nicht verständen, daß ihre Berufsgenossen deshalb besser gestellt sein sollten, weil sie eine andere wirtschaftliche oder politische Ueberzeugung hätten.

Die Position wird bewilligt.

Der Titel „Neubau einer Kaserne in Straßburg 400 000 M." wird an die Kommission zurückverwiesen auf Antrag des Abg. Richter (freis. Volksp.), der darauf hinweist, daß nachdem Forderungen an die Kommission zurückverwiesen seien, die von der Kommission kaum gestrichen seien, man nun auch Forderungen zurückverweisen müsse, die sie vorher angenommen habe. Da Abstriche und Bewilligungen zusammen ein Ganzes bildeten.

Gestrichen werden weiter Forderungen von im ganzen 1 609 360 Mark, darunter für eine neue Kaserne für eine reitende Feldartillerie-Abteilung in Brandenburg a. H. 400 000 M., wobei Generalmajor v. Gemmingen die Hoffnung aussprach, daß die Position im nächsten Jahre bewilligt werden würde, für den Neubau einer Garnisonwaschanstalt in Posen 100 000 M., für einen Kasernenneubau in Schweidnitz 200 000 M., für einen Kasernenneubau in Thorn 200 000 M. Im Extraordinarium des sächsischen Etats werden entsprechend den Kommissionsbeschlüssen insgesamt 251 800 M. abgestrichen und von sonst bewilligten Forderungen im ganzen 540 000 M. abgesetzt.

Im Extraordinarium des württembergischen Etats werden zur Erwerbung eines „Truppenübungsplatzes" 9 Millionen verlangt, von denen die Kommission 5 Millionen zu einem „Gefechtsschießplatz" zu bewilligen beantragt.

Nachdem Referent Gröber den Antrag der Kommission gerechtfertigt wird derselbe ohne weitere Erörterung angenommen. Der Rest des Extraordinariums wird ohne Debatte genehmigt, desgleichen der Etat der Einnahmen im Militäretat.

Damit ist die zweite Beratung des Militäretats beendet; die Tagesordnung ist erschöpft. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. Bericht über die zum Militäretat vorgeschlagenen Resolutionen; alsdann: Etat der Reichspost und Telegraphen-Verwaltung. Schluß 5 Uhr.

Tagesgeschichte.

Die Umsturz-Kommission begann in ihrer Sonnabend-Sitzung sich mit den seitens der Regierung beantragten Aenderungen zum Militär-Strafgesetzbuch zu beschäftigen. Genosse Bebel war es wiederum, der auch hier den Regierungsvertretern entgegentreten und darauf hinweisen mußte, daß die ganze Umsturzvorlage und namentlich auch der vorliegende Teil derselben nur auf die Maßregelung der Sozialdemokratie zugeschnitten sei. Die Bemühungen des Zentrums, päpstlicher zu sein, wie der Papst, hatten bei den sinnesverwandten Konservativen natürlich wieder den besten Erfolg, so daß der Artikel 2 der Regierungsvorlage mit 17 gegen 6 Stimmen in folgender Fassung angenommen wurde:

„Wird gegen eine Person des Beurlaubtenstandes während der Beurlaubung wegen einer in dem Strafgesetzbuch für das deutsche Reich Teil II. Abschnitt 1 (Hochverrat und Landesverrat) Abschnitt 2 (Beleidigung des Landesherrn) Abschnitt 3 (Beleidigung der Bundesfürsten) Abschnitt 6 (Widerstand gegen die Staatsgewalt) oder Abschnitt 7 (Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung) vorgesehenenen strafbaren Handlung, auf Gefängnis von mehr als sechs Wochen erkannt oder erfolgt die Verurteilung einer Person des Beurlaubtenstandes während der Beurlaubung wegen einer strafbaren Handlung, der im § 37 Absatz 2 Nr. 2 bezeichneten Art oder auf Grund der Ziffern 3, 4, 5, 7 oder 8 des § 361 des R.-St.-G.-B. und ist in letzteren Fällen auf Ueberweisung an die Landespolizei erkannt, so kann ein besonderes Verfahren des Militärgerichts zur Entscheidung darüber angeordnet werden, ob auf Dienstentlassung oder Degradation zu erkennen ist."

Nach diesem wurde die Sitzung auf Dienstag vertagt.

Was macht der Umsturz? Diese Frage wird auch durch den Fall Thönert wieder angeregt, jenes Rekruten, der sich, wie wir vor einigen Tagen berichteten, als Mennonit standhaft weigerte, das Gewehr auf die Schulter zu nehmen und der für diese Bekundung seiner religiösen Ueberzeugung jetzt schon zum zweitenmale bestraft werden soll. Seine Religionsanschauung verbietet dem Manne das Tragen von Waffen, durch die er in die Verlegenheit kommen könnte, Menschenblut vergießen zu müssen. Dieser Glaubenssatz der Mennoniten ist allgemein bekannt; hatte doch schon König Wilhelm I. in einer Kabinetsordre vom März 1868 bestimmt, daß ihr Rechnung getragen werden solle. Nur wer sich freiwillig dazu melde, sollte zum Dienst mit der Waffe herangezogen werden, während die anderen Mennoniten als Oekonomiehandwerker, zum Train oder sonst zu einem Dienste ohne Waffe Verwendung finden sollten.

Und trotz dieser Kabinetsordre zwingt man jetzt den armen Soldaten, gegen seinen Glauben, gegen seine Ueberzeugung zu handeln. Wie reimt sich das mit dem Kampf für Ordnung, Religion und Sitte zusammen? Der Sozialdemokratie, die ohne jegliche Zwangsmittel, einzig durch den Vortrag ihrer erhabenen Lehre ihre Millionen Anhänger geworben hat, macht man den Vorwurf, daß sie die religiösen Gefühle anderer mißachte und verletze. Und der Militarismus, diese sicherste Stütze der angeblich von der Sozialdemokratie im Bunde mit der Wissenschaft bedrängten Religion? Nun, der Militarismus braucht Gewalt, wenn die Religion mit seinen Interessen in Zwiespalt gerät und das in einem Fall, wo es anscheinend garnicht nötig wäre, Zwangsmittel anzuwenden. Wie reimt sich das mit dem Kampf für Ordnung, Religion und Sitte zusammen, wie verträgt sich das mit dem Umsturzulk, der zum Spott der gebildeten Welt nunmehr die Erbin der heutigen Gesellschaft, die Sozialdemokratie, „zerschmettern" soll?

Die Herrschaft der Kirche über die Volksschule gewinnt immer größere Ausdehnung, wie folgende Thatsache zeigt. Im preußischen Abgeordnetenhause teilte der Kultusminister Dr. Bosse mit, daß vor drei Jahren nur 5766 katholische Geistliche mit der Schulaufsicht betraut waren, jetzt dagegen 7077. Der Stab der kirchlichen Schulaufseher (deren Beseitigung die Lehrer seit Jahren vergeblich erstreben), ist also allein auf katholischer Seite in den drei Jahren um 1311 oder 23 Prozent vermehrt worden. Wie es scheint, soll die Volksschule ohne Sang und Klang der Kirche mit Haut und Haaren ausgeliefert werden.

Der Antisemit Lenz wurde am Sonnabend in Hannover wegen Verleitung zum Meineide zu 4 Monate Zuchthaus Zusatzstrafe verurteilt. Seine Kumpanin Frau Dr. Schmatz erhielt wegen Meineides 9 Monate Gefängnis.

Ausland.

Chinesisch-japanischer Krieg. Nach den letzten Nachrichten vom Kriegsschauplatz haben die Japaner Kokan ohne Widerstand besetzt. — Die erste Division der zweiten Armee eroberte Yinkow. Die Küstenforts leisten noch Widerstand. — Weiter wird gemeldet: Die erste und zweite japanische Armee haben sich bei Yinkow vereinigt. General Sung hat sich nach der Niederlage bei Yinkow nach Thienchuangtai zurückgezogen.

Soziale Uebersicht.

— Arbeiterentlassungen in der Tabakindustrie In Burgdamm bei Bremen haben drei Tabakfabrikanten 136 Zigarrenmachern gekündigt. Die Kündigung ist veranlaßt worden durch die Geschäftsflaue, welche die erneute Vorlage des Fabrikatsteuergesetzes im Reichstage verursacht hat. Durch die Kündigung werden einschließlich der Familien 490 Personen brotlos. Und trotzdem werden Ordnungsmänner für die Vorlage stimmen.

— Auch ein Zeichen der Zeit. Ein Schneidermeister hatte in der Sonntagsnummer eines Berliner Blattes angezeigt, daß er einen Gesellen zur Anfertigung von Röcken suche. Als er Sonntag früh noch im tiefsten Schlafe lag und das Haus kaum geöffnet war, klingelte es um 5¼ Uhr an seiner Thür. Seine Frau war nicht wenig erstaunt, als sie beim Oeffnen der Thüre einen Mann mit einer Laterne vor sich sah, der sich um die Arbeitsstelle bemühte. Nach ihm kamen noch fünf andere mit Laternen die Treppen hinauf, um sich gleichfalls für die Arbeit anzubieten. Das Zeitungsblatt konnte erst einem kleinen Kreise von Lesern zugänglich gemacht worden sein.

— Leipzig. Die Zahl der laufende, andauernde Armenunterstützung empfangenden Personen hat gegenwärtig eine Höhe erreicht, wie in keinem Jahre zuvor. Dieselbe war in den letzten fünf Jahren (seit Einverleibung der Vororte) im Februar folgende: 1891 2853, 1892 3179, 1893 3712, 1894 3584 und 1895 3782. Die bezüglichen Zählungen finden stets im Anfange der Monate statt. Die strenge Kälte, welche fast während des ganzen Februar in diesem Jahre angehalten hat, läßt darauf schließen, daß sich auch im Monat März die Zahl der Unterstützten nicht verringern wird.

— O, holde Jugendzeit! Die von Gustav Maier-Ermatingen herausgegebene Ethische Korrespondenz schreibt: Eine Berliner Lehrerin hatte in vergangener Woche folgendes Gespräch mit einem Schüler von 12 Jahren. Lehrerin: Du bist so schläfrig. Wann bist Du zu Bett gegangen? Schüler: Um 3 Uhr morgens. — Lehrerin: Warum so spät? — Schüler: Ich mußte um 9 Uhr abends für meinen Vater Zigaretten an einen Restaurateur abtragen. — Lehrerin: Und warum bliebst Du so lange aus? — Schüler: Vater hatte mir befohlen, nicht ohne Bezahlung heimzukommen. Bis 11 Uhr mußte ich im Lokal warten, ehe der Besitzer Zeit hatte. — Lehrerin: War Dir das Warten nicht langweilig? — Schüler: Nein, ich trank ein Glas Bier und dann waren auch sehr schöne, feingeputzte Mädchen im Lokal, die Lieder sangen. — Lehrerin: Gingst Du dann sofort nach Hause? — Schüler: Ja, um 11½ Uhr; da der Weg sehr weit ist, kam ich erst um 1 Uhr an. — Lehrerin: Aber warum gingst Du dann erst um 3 Uhr schlafen? — Schüler: Von 1 bis 3 Uhr morgens machte ich meine Schularbeiten. — Lehrerin: Warum machst Du Deine Schularbeiten nicht am Tage? — Schüler: Am Tage muß ich Tabak schneiden und Zigaretten rollen. — Mit eiserner Konsequenz sträuben Bundesrat und Reichstagsmajorität sich bekanntlich gegen die sozialdemokratischen Anträge, auch der unmenschlichen Ausbeutung in der Hausindustrie durch einen kleinen Fetzen Arbeiterschutz zu wehren. Arbeiterschutz und Kinderschutz in der Hausindustrie ist nach den schamlosen Heuchelphrasen gewisser ausbeutungslüsterner Ordnungspolitiker gleichbedeutend mit einem schnöden Angriff auf die Heiligkeit der Familie. Und deswegen muß das heilige Recht auf Kinderblut der „Familie" und der Ausbeuterschaft ungeschmälert erhalten bleiben und deswegen muß ferner die Sozialdemokratie als notorische Zerstörerin der modernen Familienheiligkeit mit Umsturzgesetzen erdrosselt werden. So will es die Ordnung, Religion und Sitte des modernen Westfalmückentums.

Zur Arbeiterbewegung.

— In Braunschweig dürfte in nächster Zeit eine auf Forderung eines Minimallohnes und Verbesserung des Arbeitsnachweises gerichtete Bewegung der Barbiergehilfen in Fluß kommen. Endlich auch einmal ein Lebenszeichen aus diesem vergessenen aller Berufe.

— In London soll heute bürgerlichen Blättern zufolge ein Generalstreik inszeniert worden sein, welcher sich innerhalb 8 Tagen auf die gesamte dortige Schuh-Industrie ausdehnen soll.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218950312-15/fragment/page=0002

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 11 März

Auf den Leitartikel der heutigen Nummer machen wir alle diejenigen Leser noch besonders aufmerksam, welche sich einmal an einfachen Beispielen klar machen wollen, welchen fressenden Krebsschaden der Militarismus und was ihm fortlaufend gebrachte finanzielle Opfer für die Kulturvölker bedeutet. Es sind nüchterne Rechenbeispiele, die da angeführt werden, und jeder kann sich durch Nachrechnen von der absoluten Richtigkeit der Berechnungen überzeugen. Wenn die Ziffern trotzdem ins Aschgraue gehen, so ist das nicht die Schuld dessen, der die Berechnung aufgestellt hat, sondern eine Folge der nackten Thatsachen. Ein bekanntes Volkswort sagt, die Kirche habe einen guten Magen. Und das ist wahr, denn sie hat ganze Städte, Dörfer, Bergwerke, ja ganze Länder verschluckt, ohne Magenschmerzen davonzutragen. Aber im Militarismus ist ihr ein Konkurrent erwachsen, der mindestens ebenso gefräßig ist. Die in unserm Leitartikel angeführten Zahlen beweisen die ganze ungeheuerliche Größe der unserm Volke auferlegten Lasten. Das kann so nicht fortgehen. Die Völker verdulten sich dabei, und Deutschland hält den Totentanz weniger lange aus als Frankreich und andere Länder. Um so nötiger ist es, daß der Kampf gegen den Militarismus in allen seinen Formen und Folgeerscheinungen auf allen Seiten eröffnet wird. O, er hat sich tief ins Volk hineingekrallt, dieser blutdürstige Drache! Und noch genug harmlose Seelen giebt es, auch unter den Arbeitern, die es für eine verdienstvolle Ehre halten, wenn sie einem Militärvereine beitreten, nachdem sie „des Königs Rock" angezogen haben. Ihnen sowohl als den Harmoniedusiern aller Art ist das Studium der Zahlen in unserm Leitartikel auf das Dringendste zu empfehlen. Sie sind ein glühender Appell an das proletarische Bewußtsein. Diese 20 Milliarden enthalten das Blut, was den bleichwangigen Proletarierkindern fehlt; sie enthalten die Kraft, die den schlechtgenährten Arbeitern und Arbeiterinnen abgeht, und sie enthält zugleich die blutige Geißel, die über der zum Klassenbewußtsein erwachten, in den Klassenkampf eingetretenen Arbeiterschaft geschwungen wird, wenn sie sich nicht ruhig ducken, ohne zu mucken. Und nun mögen sich unsere Leser die Ziffern recht fest einprägen.

Das Forellengrundstück soll nun doch in seiner ganzen Länge neu aufgeführt und dadurch der Engpaß an dem linken Flügel desselben beseitigt werden. Es scheint, als ob den Besitzern desselben die Einsicht gekommen ist, daß halbe Mache gar keine sei und daß sie nun selber den Magistrat, der trotz allen guten Zuredens der öffentlichen Stimmen lieber die Hälfte der „Forelle" als Eisbock stehen lassen wollte, noch schieben werden müssen, um die an jener Stelle so notwendige Verkehrserleichterung ermöglichen zu können.

Stadttheater. Die Aufführung von Wagners „Götterdämmerung" am Mittwoch findet im Abonnement auf Kartenfarbe weiß statt und beginnt bereits um 7 Uhr. Das einmalige Gastspiel von Franceschina Prevosti wird am Freitag den 22. März gegeben.

National-Theater. Zum Benefiz für den beliebten Schauspieler und Regisseur Herrn Siegwart findet Dienstag eine Aufführung des historischen Schauspiels „Der Graf v. Hammerstein" statt. Durch Fleiß und gute Inszenierung ist wohl alles gethan, um diese Vorstellung zu einer vorzüglichen zu machen — Mittwoch wird die humorvolle Posse „Der Registrator auf Reisen" zum zweitenmale gegeben.

Der Gerberfaale-Kanal wird binnen kurzem seiner Bestimmung übergeben werden können. Die Arbeiten an demselben sind in letzter Zeit, nachdem durch vorhergegangene Regengüsse und dadurch eingetretene Ueberschwemmung des Arbeitsterrains eine mehrwöchige Unterbrechung derselben veranlaßt war, mit größter Eile gefördert worden. Trotz des seit längerem andauernden ziemlich strengen Frostwetters wurde an dem schwierigsten Reststücke des Kanals, dem Anschluß an die Moritzbrücke und der Aufnahme der drei dort mündenden Straßenkanäle, aufs eifrigste gearbeitet, um der drohenden Gefahr einer gänzlichen Ueberflutung durch Hochwasser zu entgehen. Die Arbeiten an dem Kanal sind nun so weit gediehen, daß nach demnächstiger Einleitung der angeführten Straßenkanäle in denselben die Zuschüttung des jetzigen Kanalwasserlaufs im alten Bett der Gerberfaale erfolgen kann, wonach die Spundwände oberhalb der Moritzbrücke entfernt werden und damit den Fluten der Gerberfaale freier Lauf durch den neuen eigenartigen Kanal gewährt wird. Am Sonnabend vormittag fand bei elektrischer Beleuchtung eine Besichtigung desselben seitens mehrerer Mitglieder des Magistrats statt, nach welcher auch dem Publikum der Zutritt gestattet wurde. Die Länge des Kanals, dessen gemauerte Sohle, muldenförmig konstruiert, bei einer Breite von ca. 5½ Metern eine maximale Vertiefung von 1 Meter hat, nahezu 450 Meter. Die Wölbung ist fast birnförmig zu nennen. Die volle Höhe von der tiefsten Stelle der Sohle bis zur Wölbungsmitte beträgt annähernd 3½ Meter. Drei oder vier Einsteigschächte auf der westlichen Seite des Kanals, mit breiten Treppen versehen, sollen den „berechtigten" Gerbern dazu dienen, die Arbeiten, welche sie bisher anderweit verrichtet haben, wiederum in dem angestammten Kanalwasser auszuführen; dieselben werden aber nebenbei etwaigen Kanaldüften gute Gelegenheit geben, den Schwanz des Promenadenringes bei den Promenierenden in „guten Geruch" — bekanntlich auch eine berechtigte Eigentümlichkeit jener schönen Gegend — zu setzen. Gegenüber der Mitte des Marktplatzes befindet sich ein Einsteigeschacht für die Kanalreiniger. Nahe den Eingängen sind glasbedeckte Lichtschächte angebracht. Die Stellen des Kanals, wo die von Ost nach West laufenden Straßen der Halle ihn treffen, sind mit dem Namen derselben bezeichnet. Am Besichtigungstage machte das Kanalgewölbe einen recht schmucken und auch soliden Eindruck, auch konnte man von einem belästigenden Geruche nichts wahrnehmen — vermutlich deshalb, weil keine Kanalwässer darin flossen. Wenn auch zugegeben werden muß, daß durch diese Anlage eine schreckliche Stadtplage beseitigt worden ist, so liegt uns doch die Befürchtung nahe, daß der Durchmesser desselben etwas knapp bemessen ist. Einem Hochwasser, wie es in diesem Jahre drohte und immer noch zu fürchten ist, scheint derselbe nicht zu genügen. Dann aber sei hier noch die Frage gethan: Weshalb der Umweg durch die Dreyhauptstraße, wenn doch der natürlichste Weg in der stadtseitig erste Joch der Klausbrücke das alte Flußbett der Gerberfaale war? Wurde durch einen Damm, wie er jetzt die obere Mühlfaale von diesem Brückenjoch absperrt, der Gerberfaale ein freier Durchfluß geschaffen und der von einem früheren Stadtbauamtsleiter verschuldete Vorsprung in der teuren Ufermauer, der dem Strom der Gerberfaale den geraden Lauf durch benanntes Joch verbarrikadierte und ihn gegen die scharf anbrängende Mühlfaale schleuderte, beseitigt, dann konnte die Sache mindestens ebenso zweckmäßig, dabei aber nach mancher Richtung hin vorteilhafter eingerichtet werden.

Hinrichtung. Heute früh 7½ Uhr wurde der berufslose Hermann Wilhelm Wetzestein, geb. hierselbst am 27. Januar 1863, welcher am 15 Oktober v. J. vom hiesigen Schwurgericht wegen Mordes und versuchten Mordes in je zwei Fällen zum Tode mit Ehrverlust und 15 Jahren Zuchthaus nebst 10 Jahren Ehrverlust verurteilt worden ist, durch den Scharfrichter Herrn Reindel aus Magdeburg auf dem Hofe des hiesigen Gefängnisses I mittels Beiles enthauptet. Der Zutritt war nur einer gewissen Zahl von Personen gestattet. Es waren dies die gesetzlich berufenen Vertreter, Gerichtsbeamte u. s. w. und die 12 sog. Blutzeugen, Mitglieder der hiesigen Bürgerschaft. Pünktlich um 7½ Uhr war alles zur Hinrichtung bereit und der Delinquent wurde, begleitet von zwei Gefängnisbeamten, zur Richtstelle geführt. In der vorangegangenen Nacht soll er Speise und Trank verweigert und nicht geschlafen haben. Auch hatte er die Begleitung eines Pfarrers auf dem letzten Wege abgelehnt. Sein Auskleiden war im Gegensatz zu dem in der Verhandlung bleich. Nachdem das Urteil und sodann die königl. Kabinetsordre vom 25. Februar d. J., welche das Erkenntnis des Schwurgerichts bestätigt, verlesen worden, wurde Wetzestein durch den Herrn Ersten Staatsanwalt Götze gefragt, ob er noch etwas zu sagen habe. Wetzestein erklärte sich hierauf in schwer verständlicher Weise dahingehend, daß er wohl noch mehreres angeführt habe, aber nicht erhört worden sei. Nach dieser Aeußerung wurde er dem Scharfrichter Reindel zur Strafvollstreckung übergeben mit den Worten: „Walten Sie Ihres Amtes." Die Gehilfen Reindels trafen die Vorbereitungen gegen W., der nicht den geringsten Widerstand leistete. Ein sicherer Hieb mit dem Beile trennte das Haupt vom Rumpfe und in drei Minuten war der düstere Akt vorbei. Der tote Körper wurde dann in einen rohgezimmerten Sarg gelegt. Diese Einrichtung soll, wie wir erfahren, die 114. sein, welche Scharfrichter Reindel — ein 70jähriger, aber noch rüstiger Mann — verrichtete. Sofort nach Vollziehung des Urteils erschien die den Akt betreffende amtliche Bekanntmachung an den Plakatsäulen.

Die Influenza ist wieder auf der Reise, und wo man sie anfänglich noch, da sich die Menschheit ja schließlich an alles gewöhnt, mit Gleichmut aufgenommen hat, da ist dieser Gleichmut denn doch bald gewichen, wenn dies lästige Leiden bald ganze Familien in ihre Bande schlug, Büreaus und Contors entvölkerte. Das zeigt sich in diesem Winter ganz besonders bei der Influenza, daß sie besonders solche Personen befällt, die viel im Zimmer zu thun haben. In Berlin ist das so auffallend hervorgetreten, daß man schon vorgeschlagen hat, die Influenza die Beamtenkrankheit zu nennen. Die Epidemie geht auch in diesem Jahre, wie es ihr gerade in den Kopf kommt, heut' hier, morgen dort, und ist sie erst irgendwo einmal eingekehrt, ist sie auch nicht sobald wieder vertrieben. Dabei mag jeder dringend auf Gefahren aufmerksam gemacht werden, die sich in diesem Jahre ebenfalls häufig gezeigt: Tritt in Begleitung der Influenza Hals- oder Rachen Entzündung ein, dann ist der Verlauf der Entzündung mit größter Sorgfalt zu beobachten. Es hat sich herausgestellt, daß vernachlässigten Entzündungen, unplötzlich, sich dann sehr schnell ausbreitend, die Diphtheritis folgte, nicht bloß bei Kindern, sondern auch bei Erwachsenen, und nicht bloß bei solchen in dürftigen Verhältnissen, sondern auch da, wo alle Pflege zur Hand war. Vielfach wird über die Gefahren noch sehr leichtfertig gedacht und gesagt, früher hätten dieselben auch nicht bestanden. Heute bestehen sie aber, und wer da nicht hört, muß fühlen.

Wann können Invaliditätsansprüche geltend gemacht werden? Unter den Arbeitern ist noch vielfach die falsche Ansicht verbreitet, daß ein Erkrankter, bei dem der behandelnde Arzt schon nach einigen Wochen eventuell Invalidität konstatieren kann, erst nach Ablauf von 13 Krankenwochen, also nach Aufhören der Krankenunterstützung seine Invaliditätsansprüche geltend machen kann. Das ist ein Irrtum; die Ansprüche können sofort geltend gemacht werden und wird die Rente neben dem Krankengeld ausbezahlt, sobald der Anspruch darauf anerkannt ist.

Ein Achsenbruch an einem Schmelzereiwagen verursachte heute vormittag auf der Pfännerschaftlichen Kohlenbahn zwischen der Nietlebener Zementfabrik und den Passendorfer Ziegeleien für den betreffenden Kohlenzug einigen Aufenthalt. Es blieb nichts anderes übrig, als die vor dem niedergegangenen Wagen befindlichen Lowrys allein weiterzufahren und die nachfolgenden einstweilen auf der Strecke stehen zu lassen.

Eine wirkliche Seltenheit hat unser Genosse Barth in der Fischwelt entdeckt, indem ihm in seinem Geschäft, der Rollmops-Fabrikation, ein Hering unter die Hände kam, welcher die Sogen, Milch und Rogen in sich vereinigte, also mit Recht als Zwitterbildung bezeichnet werden kann. Wie uns der Entdecker erklärt, ist dies bei den vielen tausend „Schwimmlingen", welche er zu Nutz und Frommen des bierkrinken den Publikums schon verarbeitete, der erste Fall, der ihm in solcher Eigenart vorgekommen ist. Zweifler können bei uns das fragliche Exemplar besichtigen.

Ein Opfer der Sonntagsarbeit. Ein gräßlicher Unglücksfall ereignete sich gestern nachmittag 4½ Uhr in der Aktien-Zucker-Raffinerie am Bahnhof dadurch, daß der Arbeiter Wilhelm Reuter aus Gröbichenstein während der Arbeit in einen Behälter mit ziemlich kochendem aufgelösten Zucker hineinfiel. Der Unglückliche wurde dabei so schwer verbrüht, daß derselbe nach Anlegung von Notverbänden seitens des sofort an Ort und Stelle befindlichen Kassenarztes, auf dessen Anordnung nach dem Bergmannstrost eingeliefert werden mußte. Bemerkenswert erscheint uns noch, daß die Angehörigen des Verunglückten bei 32 Pfennig Wochenbeitrag nun auf ein Krankengeld von 4.10 M. pro Woche angewiesen sind. Und das preisen die Domestiken des Geldsacks als Segen der Sozialreform bis in den siebenten Himmel! — Wie wir nachträglich erfahren, ist der Mann heute früh ¼4 Uhr seinen Leiden erlegen.

Gestorben sind in der Woche vom 3. bis 9. März in hiesiger Stadt 49 Personen und zwar an: Lungententzündung 3. Tuberkulose 6. Herzschlag 1. Wassersucht 1. Influenza 2. Gehirnschlag 1. angebor. Mißbildung 1. Kroup 1. Magenkrebs 1. Gelenkgicht 1. Stickfluß 1. Nierenentzündung 1. Zungenkatarrh 3. Delirium tremens 1. Brechdurchfall 1. Lungenemphysem 1. einem Geschwür 1. Scharlach 1. Magengeschwür 1. Schwäche 3. Darmgicht 1. Blutvergiftung 1. Altersschwäche 5. Diphtherie 2. Hirnhautuberkulose 1. Lungenlähmung 1. Blutgeschwulstentzündung 1. Leberleiden 1. Darmkatarrh 1. Darmtuberkulose 1. Hirnhautentzündung 1. — Darunter befinden sich 6 in hiesigen Krankenhäusern verstorbene Ortsfremde.

Im Monat Februar 1895 sind im Bevölkerungsstande der Stadt Halle 352 Kinder als geboren angemeldet, 172 männlichen und 180 weiblichen Geschlechts; darunter 72 uneheliche Geburten, 21 männliche und 19 weibliche von hiesigen, 14 männliche und 18 weibliche von auswärtigen Müttern.

Von 319 Kindern sind die Eltern evangelischer Konfession.
" 8 " " " katholischer "
" — " " " mosaischer "
" — " " " dissidentischer "
" 25 " " " gemischter "

Als verstorben sind angemeldet: 84 Personen männlichen und 84 weiblichen Geschlechts = 168, dazu 11 Totgeburten = 179 Todesfälle. — Alter der Verstorbenen:

unter 1 Jahr	16	männlichen,	20	weiblichen	Geschlechts.
von 1 "	4	"	7	"	"
2—5 "	9	"	6	"	"
6—15 "	4	"	2	"	"
16—20 "	3	"	5	"	"
21—30 "	5	"	4	"	"
31—40 "	6	"	1	"	"
41—60 "	28	"	8	"	"
61—80 "	8	"	26	"	"
über 81 "	1	"	5	"	"
	84	männlichen,	84	weiblichen	Geschlechts.

145 waren evangelischer, 8 katholischer, — mosaischer Konfession, ungetauft 15, Dissident —. — Es waren 45 männliche, 47 weibliche ledig; 14 männliche, 4 weibliche verheiratet; 4 männliche, 22 weibliche verwitwet, — männliche geschieden, 1 weibliche geschieden. — Geboren wurden 352, Todesfälle waren 179, mithin 173 Geburten mehr als Todesfälle. — Ehen wurden 51 geschlossen.

Lützen. Fünf Wilddiebe, der Müller Winkler aus Großgörschen und vier Verwandte desselben, welche trotz der Schonzeit nächtlicherweile Hasen jagten, wurden am Freitag in das hiesige Gerichtsgefängnis eingeliefert.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 8. März. (**Schwurgericht.**) Zur heutigen Sitzung war nur eine Sache zur Verhandlung anberaumt, die sich aber ziemlich umfangreich gestaltete. Als Angeklagter erschien der 32jährige Bergmann Karl Hartmann aus Mansfeld, geb. zu Dieskelwitz bei Wartenberg, der des Meineids beschuldigt wurde, weil er am 8. Mai v. J. vor der hiesigen Strafkammer in der Strafsache wider den Bergmann Störmer wegen Diebstahls den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid wissentlich durch ein falsches Zeugnis verletzt haben sollte. Der Verhandlung lag ein Vorgang zu grunde, welcher sich am Abend des 16. September 1893 in der Behausung der Voigtschen Eheleute zugetragen hat, als der Bergmann Störmer, der vorher dort wohnte, auszog. Letzterer soll bei dieser Gelegenheit seinem Logiefameraden, dem Bergmann Gäbelein, aus einem in einer Waschkammer befindlichen Koffer ein 20 Markstück entwendet haben, was aber durch den Bestohlenen erst am anderen Morgen entdeckt worden ist. Es wurde über den Diebstahl gesprochen und nach dem Thäter geforscht, infolgedessen der Enkel der Frau Voigt, der 9jährige Knabe Wiebrecht erzählte, er habe am Abend, als Störmer räumte, beobachtet, wie letzterer in die fragliche Waschkammer gegangen, dort Licht gemacht, Gäbeleins Koffer geöffnet und aus dem darinliegenden Portemonnaie ein Goldstück entwendet habe. Die Sache gelangte zur Anzeige, worauf Störmer eine Anklage wegen Diebstahls erhielt und vom Schöffengericht Mansfeld auf Grund der Aussagen des Knaben Wiebrecht zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt wurde. Störmer legte aber gegen das Schöffengerichtsurteil Berufung ein und stützte sich auf das Zeugnis des heute angeklagten Hartmann, der durch seine Angaben die Glaubwürdigkeit des Knaben Wiebrecht entkräften sollte. Hartmann bekundete dann auch, nachdem er vereidigt worden, daß der Knabe Wiebrecht jene Angaben über den Diebstahl nicht aus freien Stücken gemacht, sondern von seiner Mutter, sowie von seiner Großmutter beeinflußt worden sei, Störmer als den Dieb zu bezeichnen. Letzterer wurde infolgedessen von der Anklage des Diebstahls freigesprochen. Der Angeklagte hielt auch heute seine Zeugenangaben aufrecht mit dem Bemerken, er habe die Wahrheit gesagt und sich des Meineides nicht schuldig gemacht. Der Schulknabe Wiebrecht sei am Morgen des 17. September vor Bekanntwerden der That zwei Stunden umhergelaufen, ohne von dem Diebstahl etwas zu sagen und erst, nachdem er von seiner Mutter scharf zur Rede gesetzt und zweimal „abgeschüttelt" worden, habe er erklärt, gesehen zu haben, daß Störmer der Dieb gewesen. Auch sei der Knabe W. von seiner Großmutter, der Frau Voigt, instruiert worden, wie er vor Gericht auszusagen habe. Die Zeuginnen Wiebrecht und Voigt stellten aber eidlich in Abrede, auf den Knaben bezüglich der Diebstahlssache zu ungunsten Störmers eingewirkt zu haben, und nur die unehelich verurnmene Ehefrau des Angeklagten machte gegenteilige Angaben. Der Knabe Wiebrecht bekundete, daß Störmer der Dieb gewesen und er (der Knabe) seiner Mutter gegenüber seine Wahrnehmungen aus freien Stücken gemacht habe. Die Staatsanwaltschaft beantragte Schuldigsprechung des Angeklagten wegen wissentlichen Meineides. Der Spruch der Geschworenen lautete aber auf nichtschuldig des wissentlichen, dagegen aber auf schuldig des fahrlässigen Meineids, worauf seitens der Staatsanwaltschaft die höchst zulässige Strafe wegen dieses Deliktes, 1 Jahr Gefängnis und sofortige Verhaftung des Angeklagten beantragt wurde. Der Gerichtshof erkannte auf 6 Monate Gefängnis und nahm von der sofortigen Verhaftung des Angeklagten Abstand. Schluß der Sitzung nach 5 Uhr.

Halle, 9. März. (Schwurgericht.) In der heutigen Sitzung wurde zuerst verhandelt gegen den 22jährigen Dienstknecht Wilhelm Schirrmeister aus Zwintschöna, geboren daselbst, bisher unbestraft. Er wurde der vorsätzlichen Brandstiftung beschuldigt, weil er in der Nacht vom 3. Dezember v. J. bei Osmünde Vorräte von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, nämlich einen Strohdiemen des Gutsbesitzers Rosahl in Osmünde vorsätzlich in Brand gesetzt haben soll. Die Verhandlung vereinfachte sich durch das teilweise Geständnis des Angeklagten. Letzterer trat im September v. J. bei Rosahl mit einem Jahreslohn von 40 Thalern, welcher Betrag nach Vereinbarung in Vierteljahrsraten (30 M.) gezahlt werden sollte, in Dienst. Er soll sich anfangs gut geführt haben und trotz seiner Beschränktheit brauchbar gewesen sein, so daß sich sein Dienstherr bereit erklärte, ihm auf Verlangen Vorschüsse zu leisten, die er seinerzeit noch garnicht zu verlangen hatte. Als aber Angeklagter, nachdem er schon 25 M. Vorschuß bekommen, am Sonntag den 2. Dezember wiederum einen Vorschuß von 12 M. verlangte, wurde er abschlägig beschieden, weil er ohne Erlaubnis seines Herrn dessen neuestes Paar Stiefel angezogen hatte, trotzdem ihm ein Paar alte, aber noch brauchbare Stiefel geschenkt worden waren. Angeklagter war über das Verhalten seines Herrn ärgerlich und äußerte sich im Laufe des Tages seinem Mitknechte Gruß gegenüber: Da er kein Geld habe, wolle er sich das Leben nehmen oder etwas „ausfressen", damit er den Winter über ins Warme komme. Der Knecht Gruß nahm die Aeußerung des ihm als etwas beschränkten Menschen bereits bekannten Angeklagten nicht ernst und erwiderte ihm nur die Worte „Na du bist du schöne dumm". Am Abend desselben Tages vergnügte sich der Angeklagte noch in Gemeinschaft seiner Kollegen auf einem Tanzvergnügen in Schwoitsch und begab sich gegen 2 Uhr nachts mit dem Knecht Wörtel wieder nach Osmünde in den Gutshof ihres Herrn. Dort verzehrten die beiden letztgenannten in einem Stelle noch ihr Abendbrot, worauf Angeklagter unter dem Vorgeben, einmal ausutreten, wieder den Gutshof verließ. Er eilte, wie er selbst zugiebt, um sich wegen Nichtbewilligung des Vorschusses gegen seinen Herrn zu rächen, nach dessen etwa 15 Minuten von Osmünde befindlichen Strohdiemen und setzte selbigen mit den im Gaithofe zu Schwoitsch extra zum Brandlegen genommenen Streichhölzern in Flammen. Nach der That verbarg sich der Angeklagte in einem andern in der Nähe befindlichen Strohdiemen. Am anderen Morgen gegen 9 Uhr wurde er aber von dem Gendarmen Reinhardt auf dem Wege nach Halle aufgegriffen. Letzterer gewahrte sofort an dem scheuen, überdächtigen Wesen des Angeklagten, daß selbiger etwas begangen habe. Angeklagter räumte dem Gendarmen gegenüber auch gleich ein, einen Strohdiemen in Brand gesetzt zu haben, mit dem Bemerken, ob er deshalb schon gesucht werde; was zur Folge hatte, daß er in Haft genommen wurde. In einer darauf abgefaßten Verteidigungsschrift hatte Angeklagter erklärt, geglaubt zu haben, er habe mit der verübten That nur einen dummen Jungenstreich begangen, welcher nur mit Gefängnis, nicht aber mit Zuchthausstrafe geahndet werde. Ferner wollte er von seinem mitknechte Gruß zu der That überredet worden sein. Letzteres behauptete der Angeklagte auch heute noch; er wurde diesbezüglich aber durch den Zeugen Gruß widerlegt. Der Schaden, welcher durch den Angeklagten angerichtet worden ist, war ein beträchtlicher, indem für 1260 M. landwirtschaftliche Erzeugnisse niedergebrannt sind. Geschädigt wurde durch die That aber nicht der Gutsbesitzer Rosahl, sondern die Versicherungsgesellschaft, welche den Beruhigt ersetzen mußte. Bei Beantwortung der Schuldfrage kam in Betracht, ob der Angeklagte in einem Zustande von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistesthätigkeit gehandelt, wodurch seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Dieses wurde von dem geladenen Sachverständigen Herrn Sanitätsrat Dr. Filitz verneint, jedoch mit dem Bemerken, daß der Angeklagte etwas stupide bezw. geistig minderwertig beschaffen sei; die zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderliche Einsicht habe er aber besessen. Mit Rücksicht auf seinen Zustand wurden dem Angeklagten seitens der Geschworenen mildernde Umstände bewilligt, und er wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Seitens der Staatsanwaltschaft waren 1 Jahr 3 Monate solcher Strafe beantragt.

Vom Kirchweihfest zum Landfriedensbruch. Die zweite Sache gestaltete sich sehr umfangreich und erreichte erst gegen 9 Uhr abends ihr Ende. Es handelte sich um eine seltener zur Verhandlung kommende Strafthat, nämlich Vergehen bezw. Verbrechen gegen § 125 des St. G. B. Als Angeklagte erschienen hierzu: Der Kupferschmied Friedrich Louis Naumann aus Schkeuditz, 24 Jahre alt, verheiratet, bisher unbestraft, der Dienstknecht Friedrich Karl Albrecht aus Giebichenstein, zur Zeit in Eutzsch, 27 Jahre alt, vorbestraft wegen Körperverletzung mit 6 Wochen und Diebstahls mit 3 Tagen Gefängnis, der Maurer Julius Galle aus Schkeuditz, 27 Jahre alt, bisher unbestraft, dessen Bruder der Maurer Gustav Karl Galle, 25 Jahre alt, vorbestraft wegen Hausfriedensbruch und Zusammenrottung mit 4 Wochen und 1 Monat Gefängnis, der Handarbeiter Friedrich Peiser, 42 Jahre alt, mehrfach vorbestraft, besonders wegen Beleidigungen, der Maurer Otto Max Pretzsch, 20 Jahre alt, bisher unbestraft, und der Handarbeiter Johann Karl Meerbeschke, 35 Jahre alt, vorbestraft wegen Körperverletzung mit 2 Monaten Gefängnis. Die letztgenannten 4 Angeklagten sind ebenfalls aus Schkeuditz und Naumann sowie Albrecht wurden aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Sämtlichen Angeklagten wurde zur Last gelegt, in der Nacht zum 6. November 1893 zu Emmendorf bei Schkeuditz an einer öffentlichen Zusammenrottung einer Menschenmenge, die mit vereinten Kräften gegen Personen und Sachen Gewaltthätigkeiten begangen, teilgenommen zu haben und zwar Naumann unter dem erschwerenden Umstande der Rädelsführerschaft und Albrecht indem er Gewaltthätigkeiten gegen Personen begangen und Sachen zerstört haben soll. Die Anklage stützte sich auf folgenden Vorgang. Am Sonntag den 5. November 1893

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218950312-15/fragment/page=0003

fand gelegentlich der Kirmeßfeier in Bleis Gasthaus zu Ennewitz ein Tanzvergnügen statt, bei welchem es im allgemeinen etwas laut hergegangen sein soll. Gegen 12 Uhr erschien der Gendarm Wothge aus Schkeuditz und bot Feierabend, worüber sich eine teilweise Unzufriedenheit bemerkbar machte, da man annahm, daß es noch nicht 12 Uhr sei, und sonst gewöhnlich die Vergnügungen nicht so pünktlich abgebrochen worden sind. Die im Saale anwesenden Personen, zirka 300 an der Zahl, gingen nach Aufforderung des Gendarmen zum Teil hinaus, wobei sich unter dem Rufe: „Wir können nicht hinaus“ eine Widersetzlichkeit gegen den Beamten geltend machte. Es wurde von innen durch den Gendarmen hinaus und von außen hereingedrängt, so daß im Hausflur ein allgemeiner Tumult entstand und sich eine Animosität (Erregtheit) gegen den Gendarmen bildete. Bei dem Hin- und Herwogen der Menge wurden in Beziehung auf den Gendarmen Aeußerungen ausgestoßen, die geeignet waren, zu Befürchtungen Veranlassung zu geben. „Raus mit dem Hunde; der spitzmützige Hund muß sterben!“ schrien einige, während andere riefen: „Hoch lebe die Schkeuditzer Polizei!“ und dritte hingegen den Gendarmen als „Klempnerkarl“ bezeichneten. Die Situation wurde für den Gendarm so gefährlich, daß er sich im Hausflur festhalten mußte, damit er nicht umgestoßen wurde. Das Eigenartige an der Sache war, daß der Gendarm nur die ihm nahestehenden Personen, die willenlos gegen ihn gedrängt wurden, sehen konnte, während die Hauptthäter, welche die Menge vordrängten, unbeobachtet blieben. Die Hausthür wurde auf- und zugemacht und von außenstehenden Personen wieder einige hereingelassen, woran sich hauptsächlich der Angeklagte Naumann bethätigt haben soll. Bei allem Herumwürgen erhielt schließlich der Gendarm Wothge 5–6 Stiche mit einem langen Messer, die mit solcher Wucht geführt waren, daß sie teils durch das Koppel und Hosenträger drangen, infolgedessen aber glücklicherweise nicht gefährlich wirken konnten. Als der Austeiler der Stiche wurde Albrecht erkannt, der zur selbigen Zeit mit einem langen spitzen Messer in der Hand in der Nähe des Gendarmen gesehen wurde. Albrecht soll auch derjenige gewesen sein, welcher mit einem Stuhle geworfen hat. Als der Krawall seinen Höhepunkt erreicht, ging zufällig der Gendarm Fangohr aus Zwochau, der in Glesien ein anderes Tanzvergnügen überwacht hatte und sich zu Hause begeben wollte, an dem Thatort vorbei. Er bekam Kenntnis von dem Vorgange und eilte seinen Kollegen zu Hilfe. Als beide aber dann vor die Hausthür traten, um die Menge zu zerstreuen, wurden sie mit Steinwürfen empfangen. Wothge erhielt einen Steinwurf gegen den Helm, so daß die Helmschienen zerbrachen und Fangohr wurde von einer Latte getroffen. Wer aber geworfen hatte, konnte beim Dunkel der Nacht nicht festgestellt werden. Vor dem Gasthofe waren vom Zaune einige Latten abgerissen und von einer Mauer mehrere Ziegelsteine abgehoben, mit welchen 3 Fensterscheiben des Gasthofes zertrümmert worden waren. Nach einer energischen Aufforderung seitens der Gendarmen und mit Hilfe anderer Personen gelang es dann schließlich die Menge zu zerstreuen. Sämtliche Angeklagte bestritten heute, sich strafbar gemacht zu haben. Durch die stattgehabte Beweisaufnahme war es nicht möglich, die einzelnen Vorgänge vollständig klar zu stellen und wurde etwas Gravierendes nur bezüglich der Angeklagen Naumann und Albrecht bekundet. Die Staatsanwaltschaft erachtete aber Naumann und Albrecht des schweren Landfriedensbruchs und die anderen Angeklagten außer Maertzschke des einfachen Landfriedensbruchs für überführt und beantragte demgemäß Schuldigsprechung. Die Geschworenen, welche 21 Fragen zu beantworten hatten, sprachen Albrecht des schweren Landfriedensbruchs unter Verneinung mildernder Umstände, Naumann des einfachen Landfriedensbruchs, Pretzsch des einfachen Hausfriedensbruches und Gustav Galle der Uebertretung der Polizeistunde schuldig, die anderen Angeklagten dagegen frei. Beantragt wurden hierauf gegen Albrecht 2 Jahre Zuchthaus nebst 5 Jahren Ehrverlust, gegen Naumann 1 Jahr Gefängnis, gegen Pretzsch 50 M. Geldstrafe und gegen Gustav Galle 5 M. Geldstrafe. Erkannt wurde gegen Albrecht auf 1½ Jahre Zuchthaus nebst 3 Jahren Ehrverlust, gegen Naumann auf 1 Jahr Gefängnis, und gegen Gustav Galle auf 10 M. Geldstrafe. Gegen Pretzsch wurde wegen Ermangelung eines Strafantrages auf Einstellung des Verfahrens und gegen die übrigen Angeklagten auf Freisprechung erkannt.

— Schöffengericht. Unser verantwortlicher Redakteur, Genosse Schneckenburger, hatte sich am vergangenen Sonnabend unter der Anklage, in Nr. 21 des Volksblatt durch einen Artikel, überschrieben: Aus Klostermansfeld, den Geheimrat Leuschner öffentlich beleidigt zu haben, zu verantworten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft folgerte aus der ganzen Form des Artikels, daß der Angeklagte die Absicht gehabt habe, Leuschner öffentlich zu beleidigen, und beantragte mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten 1 Monat Gefängnis. Gen. Sch. bestritt dagegen entschieden, durch Aufnahme obigen Artikels sich einer öffentlichen Beleidigung schuldig gemacht, geschweige denn die Absicht einer solchen gehabt zu haben. Der Artikel beschäftige sich mit thatsächlichen Vorkommnissen, wie sie ihm des öfteren in glaubhafter Weise mitgeteilt worden seien. Er habe daher keine Veranlassung gehabt, irgend welche Bedenken gegen die Aufnahme des Artikels zu hegen. Im übrigen seien die thatsächlichen Vorkommnisse, wie sie der Artikel wiedergebe, von seiten des Vertreters der Staatsanwaltschaft in keiner Weise entkräftigt worden. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten nach kurzer Beratung zu 100 M. Geldstraße event. 25 Tagen Haft.

Aus dem Reichsgericht.

Leipzig, 7. März. (Wegen Vergehens gegen das Krankenversicherungsgesetz) wurde der Stuckateur Wilhelm Schäfer am 28. Dezember 1894 vom Landgericht Köln verurteilt. Er hatte im Frühjahr 1894 zwei Arbeiter beschäftigt, die er pflichtgemäß spätestens am dritten Tage nach ihrem Eintritt hätte anmelden müssen. Das Urteil legt ihm zur Last, dies verspätet gethan zu haben, sowie ferner, den Arbeitern die Krankenkassenbeiträge von ihrem Lohne abgezogen zu haben, ohne sie an die Kasse abzuführen. Der Angeklagte legte dagegen Revision ein und rügte die thatsächlichen Feststellungen seien zur Begründung des Urteils nicht ausreichend. In Uebereinstimmung mit dem Antrage des Reichsanwaltes verwarf das Reichsgericht die Revision des Angeklagten.

Aus dem Reiche.

Berlin. Die Gebrüder Erpel, eine Räuberbande, welche längere Zeit gemeinschaftlich die Vororte Berlins brandschatzte, ist neuerdings auch im Moabiter Untersuchungsgefängnis — wenn auch nicht in den Zellen — vereint. Wahrscheinlich werden dieselben auch brüderlich vereint abgeurteilt.

Berlin. Wegen Verbrechens gegen § 176 des Strafgesetzbuchs (Notzucht) wurde gestern der Malermeister Robert Blaese unter Zubilligung mildernder Umstände vom Schwurgericht zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Er hatte sich an seinem Dienstmädchen vergangen.

Der cand. jur. Rubinstein in Berlin, welcher einer im Duell mit dem Student Lehmann erhaltenen Verletzung erlegen sein sollte, ist nach neueren Nachrichten nur an Influenza erkrankt.

Vermischtes.

* **Ein Deputierter als Wechselfälscher.** In Udine bei Triest wurde einer der angesehensten Advokaten, der Provinzialdeputierte Dr. Zanussi, verhaftet. Derselbe hat zahlreiche Wechsel, welche im Nachlasse des reichen Gutsbesitzers Fadelli vorgefunden wurden, gefälscht. Die Höhe derselben, welche noch nicht ganz festgestellt ist, übersteigt bereits 100000 Lire.

* **Antwerpen.** Ein Selbstmordklub ist die neueste Entdeckung, welche die hiesige Polizei dieser Tage machte. Etliche 20 junge Lebemänner, den besten Familien angehörend, verpflichteten sich zu Beginn des Jahres durch einen regelrechten Schwur, noch den diesjährigen Karneval in Freuden mitzumachen, sich aber dann nach dem Aschermittwoch bis zum Beginn der 2. Fastenwoche eine Kugel durch den Kopf zu jagen. Drei dieser Verrückten führten auch am Mittwoch den Selbstmord aus. Aber nur zwei starben, der dritte wurde schwer verwundet ins Spital gebracht und enthüllte hier den Bestand des Selbstmordklubs. Die Angelegenheit erregt begreiflicherweise das größte Aufsehen.

* **Aus Warschau** wird ein schreckliches Bahnunglück gemeldet, indem in einem Wagen III. Klasse ein dem Ofen zu nahe stehender Ballon Aether explodierte, wodurch 3 Personen verbrannten und 17 Mitreisende lebensgefährliche Brandwunden erlitten.

* **Ein spekulativer „Sterngucker“.** Die ambulanten Astronomen, welche auf den Plätzen mancher Großstädte ihre Teleskope aufstellen und gegen Erlegung einer geringen Summe einen aufklärenden Blick ins Weltall gestatten, erfreuen sich im allgemeinen eines ziemlichen Zuspruches. Auch in London sind dergleichen „Astronomen“ nicht selten, von denen besonders einer durch ein anscheinend sehr gutes, den Mond und den Mars in verblüffender Vergrößerung und mit allen Details sehr deutlich zeigendes Teleskop alle Konkurrenz ausstach. Dies ging eine Weile ganz gut, bis eines Tages ein Professor der Sternwarte zu Greenwich zufällig auch einmal bei seinem „Kollegen“ hospitierte, d. h. einen Blick durch das besagte Fernrohr that und darin den Mond in ziemlich merkwürdiger Verfassung erblickte. Das Konterfei des Mondes, daß er im Tubus sah, war nur eine Zeichnung auf einer blauen Glasplatte, die durch eine geschickt im Fernrohr angebrachte Lampe so beleuchtet wurde, daß wohl Hunderte mit großem Interesse dem Pseudomond ins Antlitz gesehen und seine Berglandschaften bewundert haben mögen, ohne den Schwindel zu merken. Der Schausteller hatte noch eine ganze Menge Platten bei sich, mit welchen er der jeweiligen Konstellation der Gestirne Rechnung trug. Die Konstruktion der dazu nötigen Vorrichtung soll so geschickt und zweckmäßig gewesen sein, daß man wohl annehmen kann, irgend ein spekulativer Optiker habe die Anordnung getroffen und mit dem Herrn Sterngucker gemeinsame Sache gemacht.

Briefkasten der Expedition.

Der Kassierer der Tischlerkasse ist Abonnent seit Bestehen des Volksblattes.

Standesamtliche Nachrichten.

Aufgeboten: Der Handarbeiter Franz Stein und Emilie Schmidt (Saalberg 4). Der Eisendreher Otto Schaller und Hedwig Burgmann (Henriettenstraße 37 und Blumenstraße 17). Der Registrator Theodor Klingner und Elise Meyer (Niemeyerstr. 21). Der Konditor R. Voigt und Auguste Bender (Henriettenstr. 6 und Moritzkirchhof 12)

Eheschließungen: Der Schlosser Hermann Lamm und Emma Albrecht (Jakobstraße 45 und Spitze 15). Der Kunst- und Handelsgärtner Arthur Meyer und Luise Koppo (Giebichenstein und Augustastraße 3). Der Schlosser Oskar Bahling und Anna Schröder (Wuchererstraße 63 und Forsterstraße 19). Der Telegraphenbeamte Gustav Jahn und Luise Grasemann (Friesenstraße 17 und Hettstedt). Der Handarbeiter Gustav Meye und Anna Thurm (Parkstraße 22 und Bennstedt). Der Handarbeiter Ernst Fühne und Henriette Sparing (Schlosserstraße 6 und Landwehrstraße 19). Der Kaufmann Albert Goldbach und Klara Kahnt (Bitterfeld und große Ulrichstraße 32).

Geboren: Dem Restaurateur Otto Meyer eine T., Anna Martha Frieda (kleiner Sandberg 1). Dem Schuhmacher Louis Biele eine T., Emma Bertha Klara (Wilhelmstraße 10). Dem Fabrikarbeiter Friedrich Reinicke eine T., Ottilie Ella (Thorstraße 52). Dem Schmied Karl Jähnigen ein S., Ernst Willy (Schmiedstraße 36).

Gestorben: Des Arbeiter Paul Ebert Ehefrau Amalie geb. Beckmann, 27 J. (Klinik). Der Kaufmann August Hintze, 87 J. (Sophienstraße 4). Des Handarbeiter Franz Vocke T. Lina, 6 M. (Dachritzstraße 4). Der Handelsmann Robert Brode, 44 J. (Mühlberg 4). Des Drahtflechter Richard Büttner T. Anna, 3 M. (Mittelstraße 7). Der Drechsler August Singelmann T. Margarethe, 1 J. (Zwingerstraße 28).

Giebichenstein, vom 11.—28. Februar.

Aufgeboten: Der Schneider W. A. Schaar und B. K. Ohme (Halle a. S. und hier). Der Handarbeiter F. K. W. H. Knorre und M. A. Stengel (Friedenstraße 32 und Eichendorffstraße 1). Der Handarbeiter J. E. Rülemann und M. A. Trenzinger (Reilstraße 40 und Kröllwitz). Der Kunst- und Handelsgärtner W. A. H. A. Meyer und L. K. M. Koppo (hier und Halle a. S.). Der Fernschreibe Kunstbeflissene G. L. Zahn und S. L. Grasemann (Halle a. S. und Hettstedt). Der Fischer G. F. Böttger und J. S. M. Kupferschmidt (Hohenweiden und hier). Der Maschinenstricker J. Ch. J. Winterstein und K. A. Burchhardt (Halle und hier).

Eheschließungen: Der Bergmann A. F. Chr. Völkner und A. M. Schultze (Nietleben und hier). Der Buchbinder J. Stawikowski und M. A. A. Strümper (Wittekindstraße 15). Der Maurer P. R. Henze und F. M. Großmann (Triftstraße 29 und Rainstraße 8). Der Schmied R. Henze und M. E. Salzer (Diemitz und hier). Der Schneider O. C. G. Bewzke und F. A. Städtler (Trothaerstraße 34). Der Bahnarbeiter C. A. F. Hesse und M. E. Schmuhl (Halle und hier). Der Schneider W. A. Schaar und B. C. Ohme (Halle und hier). Der Böttcher C. F. W. Weißleder und J. B. F. Weißleder (Sangerhausen und hier).

Geboren: Dem Steinsetzer C. F. A. Müller eine T. (große Brunnenstraße 31). Dem Fabrikarbeiter F. W. Knote ein S. (Auguststraße 50). Dem prakt. Arzt med. F. W. Rammelt ein S. (Reilstraße 114). Dem Schuhmacher J. Willers ein S. (große Gosenstraße 1). Dem Musiker J. F. J. John ein S. (Adolfstraße 9). Dem Handarbeiter L. A. Kramer ein S. (Wittekindstraße 25). Dem Zimmermann W. A. Jänicke eine T. (Eichendorffstraße 9). Dem Bahnarbeiter G. Schmidt eine T. (Steinstraße 5). Dem Maurer F. C. F. Richter ein S. (Eichendorffstraße 22). Ein unehel. S. (Auguststraße 55). Dem Schuhmacher C. C. Niekau eine T. (Eichendorffstraße 10). Dem Brauereiböttcher C. A. Seifert ein S. (Eichendorffstraße 37). Dem Geschirrführer F. L. Hanf eine T. (Triftstraße 23). Dem Maurer O. L. B. Pfeiffer ein S. (Reilstraße 63). Dem Maurer H. Lerche eine T. (Schleifweg 9). Dem Eisendreher F. C. Richter eine T. (kleine Breitenstraße 8). Dem Vers.-Insp. M. Hoffmann eine T. (Hohestraße 23). Dem Schuhmachermeister C. H. Wehlau ein S. (Burgstraße 35). Eine unehel. T. (Auguststraße 65). Dem Wasserwerks-Arbeiter A. F. C. Wilsdorf eine T. (gr. Brunnenstraße 43). Dem Wagenschreiber F. A. E. Bettenhausen eine T. (Wittekindstraße 34). Dem Baumeister H. W. A. G. Wolff eine T. (Friedenstraße 14). Dem Handarbeiter E. E. Mickenheim eine T. (Reilstraße 35). Dem Handarbeiter F. A. Sauer ein S. (Advokatenstraße 8). Dem Bierfahrer G. Poppe ein S. (Wittekindstraße 22). Ein unehel. S. (Burgstraße 36). Ein unehel. S. (Hohestraße 13). Dem Fabrikarbeiter F. C. Franke eine T. (Reilstraße 45). Dem Handarbeiter F. W. Richter eine T. (Trothaerstraße 20). Dem Rangierer J. G. F. Kötel eine T. (Seidlitzstraße 4).

Gestorben: Eine unehel. T., 9 M. (kl. Breitenstraße 2). Des Handarbeiter E. F. Hartmann T., 1 M. (Böckstraße 5). Des Handarbeiter H. Ziegler Ehefrau M. geb. Beckmann, 44 J. (kleine Breitenstraße 14). Des Eisendreher F. C. Richter T., 1 T. (kleine Breitenstraße 8). Des Schmied F. C. Busch S., 1 J. (Triftstraße 1). Der Maurermeister W. G. L. Köhler, 51 J. (Advokatenstraße 2).

Für die Redaktion verantwortlich: F. Schneckenburger in Halle.

Ausschank der Güntherschen Brauerei
Rannischestrasse Nr. 22
Inhaber: Karl Hädicke.
Neu eröffnet!

Kaisersäle (Parterresaal).
Jeden Abend von 8 Uhr an
Konzert
ausgeführt von der Damen-Kapelle Reymond.

Ersuche die Genossen, sich recht zahlreich an dem Begräbnisse des Genossen Brode, welcher Dienstag 4½ Uhr von Mühlberg 4 aus begraben wird, zu beteiligen.
Der Vertrauensmann.

Morgen
Schlachtefest.
A. Hoffmann
Hochstraße 19.

Restaurant zur guten Quelle.
Dienstag

Schlachtefest
wozu frdl. einladet
A. Böttger
Reilstraße 122.

Per sofort wird eine Aufwartung für Geschäftsräume gesucht. Zu erfragen Schmeerstraße 1, Ratskeller.
Ed. Wirth.

National-Theater.
Montag den 11. März.
Muttersegen.
Dienstag den 12. März.
Zum Benefiz für Herrn Eugen Siegwart
Der Graf von Hammerstein.
Historisches Schauspiel in 5 Akten von Adolf Wilbrandt.
Mittwoch den 13. März.
Der Registrator auf Reisen.

Dauerhafte Waschgefäße verkauft billigst Albrechtstr. 23.

Walhalla-Theater.
Direktion: Richard Huber.
Die Hugoston-Truppe, Elite-Parterre Akrobaten. — Die Gesellschaft John Bull, Pantomimen-Darsteller. — Brothers Sam und Freddy, Knockabouts. — Herr Paul Carro, Bauchredner mit automatischen Figuren. — Miß und Mr. Charles Paulo, Grotesk-Gesangs und Tanz Duettisten. — Miß Nellie, Verwandlungstänzerin. — Fräulein Lilly Wallau, Kostüm-Soubrette. — Herr Max Frey, Gesangs und Charakter Humorist.
Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Herren- und Knaben-Hüte und Mützen
in neuester Facon u. großer Auswahl zu billigsten Preisen empf.
Gebr. Zuber,
gr. Ulrichstr. 37.
Billige
Konfirmanden-Hüte.

6½ Pfd. Brot 50 Pf.
Geiststraße 46. Karlstraße 1.

Stadt-Theater in Halle.
Dienstag den 12. März.
168 Vorst. 40. Vorst. außer Abonnem.
Benefiz für den Komiker Gustav Conradi.
Robert und Bertram
oder: Die lustigen Vagabunden.
Große Posse mi. Gesang und Tanz in 4 Abteilungen von Gustav Räder.

Mittwoch den 13. März.
169. Vorst. 129 Ab.-Vorst. Farbe: weiß.
Götterdämmerung.
Dritter Tag aus der Trilogie „Der Ring des Nibelungen“ in 3 Aufzügen und 1 Vorspiel von R. Wagner.

E. Radecke
Uhrmacher
Steinweg 56, am Franckeplatz
Großes Lager aller Arten
Uhren
zu billigsten Preisen. 3 J. Garant.
Spezialwerkstatt für Reparatur: Reinigen einer Taschenuhr 1.50 M, Ersatzteile billigst.

Zahnengel, Fl. 25 ₰
beseitigt sofort jeden Zahnschmerz.
Georg Zeisings Drogerien.

Sicheres Frostmittel
empfiehlt
Georg Zeisings Drogerien.

Th. Viebig, Sternstraße 11, am kleinen Berlin,
empfi. Rasier- u. Haarschneidesalon.

Konfirmanden-Handschuhe
sowie alle andern Sortimente, Schlipse, Kravatten, Hosenträger,
Handschuh-, Wasch- u. Färbeanstalt
nebst allen in das Fach schlagenden Arbeiten empfiehlt
G. Heinze, Handschuhfabrik,
Fleischerstr. 25, I l. vis-à-vis dem „Botanischen Garten“.

1 Pfund Gänsefedern nur 1 Mark 20 Pfg.
Ich versende vollständig ganz neue graue Gänsefedern, mit der Hand geschlissen, ein Pfd. für nur 1.20 M und dieselben bessere Qualität nur 1.40 M in Probe-Postkolli mit 10 Pf. gegen Postnachnahme. J. Krasa, Bettfedernhandlung in Prag 620 I (Böhmen).
— Umtausch gestattet. —

Drechslerlehrling gegen Kostgeld sucht A. Eschke, Schmeerstr. 21.

Kanarien-Weibchen verkauft Thorstraße 16, 2 Tr.

Kellerwohnung für 30 Thlr. 1. April zu beziehen Streiberstr. 23, i. Laden.

Stube und Kammer zu vermieten Trödel 20.

Ein Schuhmacher a. n. Arb. u. e. a. Reparatur gesucht. kl. Ulrichstraße 2. 1

Achtung!
Zur Einsegnung kauft man die bill. Stiefeln u. Schuhe kl. Ulrichstraße 12.

Frdl. Schlafst. offen gr. Märkerstr. 18, III.

Gartenschlauch, wenig gebraucht, 11 m lang verkauft Lindenstr. 71, H. II l.

Konfirmanden, Damen- und Kinderkleider w. bill. angef. Friedrichstr. 27, II.

Ein Barbierlehrling wird zu Ostern gesucht kl. Ulrichstraße 5.

Frdl. Wohn., St. u. K., umzugsh. zu verm. Giebichenstein, Triftstr. 37 a

Wohnungen für 95, 50 und 38 Thlr per 1. April zu vermieten. Näheres Harz 6, Kontor.

Der Frau Dilsner z. i. h. Geburtst. e. donn. Hoch, d. d. g. Streiberstr. w. M. F.

Dem Schwarzen in der Rathausstr. ein donn. Hoch, daß er bei seinem Rickchen zappelt.

Es gratulieren dem Fräulein E. K. zu ihrem 20. Wiegenfeste, daß der ganze Aschen-Berg wackelt und Sie vor Freude in der Stube rum zappelt. Es handelt sich um die neue Schürze.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Groß, Halle. — Druck der Hallischen Genossenschafts-Buchdruckerei (e. G. m. b. H.), Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218950312-15/fragment/page=0004